

## Ihre Vorteile als Arbeitgeber

Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Tätigkeiten

- in bislang unwirtschaftlichen Helferbereichen
- in nicht besetzten, innovativen Marktnischen, die sich bisher nicht rentabel betreiben lassen
- zur Entwicklung und Herstellung von Nischenprodukten, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt als markt-gängig herausstellen
- die im Zuge früherer Rationalisierungen und Umstrukturierungen weggefallen sind
- im Rahmen von Facility-Management
- die einen Zusatznutzen für Ihr Unternehmen darstellen
- ...

Langfristige Förderung eines/einer konkreten Mitarbeiters/Mitarbeiterin auf einem konkreten Arbeitsplatz.

Perspektive auf unbefristete Förderung dieses Mitarbeiters/dieser Mitarbeiterin.

Imagegewinn durch soziales Engagement.

Für Sie also eine kostengünstige Möglichkeit zur (Re)Aktivierung ehemaliger oder auch innovativer Tätigkeitsfelder.

## So erreichen Sie uns:

### Für Fragen rund um den Arbeitsplatz und zur Stellenaufnahme

Gemeinsamer Arbeitgeberservice der  
Agentur für Arbeit und der  
ARGE Bochum

Universitätsstr. 66  
44789 Bochum

#### Service-Nummer

01801 – 664466\*  
(von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

\* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Uwe Zaborosch  
0234 – 305 1661

### Support und bei Rückfragen zum Beschäftigungszuschuss

ARGE Bochum  
Universitätsstr. 66a  
44789 Bochum

Andrea van den Höfel  
0234 – 58879 319

Internet:  
[www.arge-bochum.de](http://www.arge-bochum.de)

Stand: April 2008

## ARGE Bochum

Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung  
Arbeitsuchender in Bochum

[Stadt Bochum](http://StadtBochum.de)



## Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II

JobPerspektive

## Beschäftigungszuschuss

Sie möchten als Arbeitgeber Menschen mit Vermittlungseinschränkungen eine Chance geben, wieder einer geregelten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachzugehen?

Der Beschäftigungszuschuss bietet eine dauerhafte Erwerbsperspektive für Menschen, die auf absehbare Zeit keine Chance haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden.

Sie als einstellender Arbeitgeber werden darin mit einer sehr attraktiven Förderung unterstützt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet der § 16a des SGB II.

Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses kann im Einzelfall eine betriebliche Trainingsmaßnahme durchgeführt werden, um die Leistungsfähigkeit des Bewerbers festzustellen.

## Förderleistungen

- Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Bewerbers in Bezug auf den konkreten Arbeitsplatz
- Höhe bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes
- Dauer bis zu 24 Monate
- danach ist eine unbefristete Förderung möglich

Berücksichtigungsfähig ist:  
tarifliches Arbeitsentgelt  
+ pauschalierter Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

Wird von anderer Seite auf Grund eines Ausgleichssystems Arbeitsentgelt erstattet, ist der Beschäftigungszuschuss entsprechend zu mindern.

Nach Prüfung und Abstimmung mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft ist es möglich, für eine begleitende Qualifizierung einen Zuschuss pauschaliert in Höhe von bis zu 200 Euro monatlich für maximal 12 Monate zu erbringen.

## Fördervoraussetzungen

Folgende Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Langzeitarbeitslosigkeit i. S. des § 18 SGB III
- Leistungsempfänger nach dem SGB II
- vor Arbeitsaufnahme mindestens 6-monatige enge Betreuung und Aktivierung des Kunden durch die ARGE Bochum
- eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ohne diese spezielle Förderung innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten
- der Arbeitsvertrag muss in der Regel in Vollzeit geschlossen werden
- Zahlung des tariflichen Arbeitsentgeltes einschließlich möglicher Einmalzahlungen oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche Arbeitsentgelt
- Die Stellenbesetzung findet durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Bochum statt
- Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung